

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1329

Verantwortlich: **Dez. 4**  
Dienststelle: **Marktamt**

## Waldweihnacht auf dem Friedrichsplatz bewahren Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	35	Ö	Entscheidung
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	28.01.2025	4	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.02.2025	7.1	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Das Thema Waldweihnacht auf dem Friedrichsplatz wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2020 (Vorlage Nr. 2020/0094) behandelt. Der Gemeinderat hatte mehrheitlich beschlossen, dass nach Fertigstellung der an den Marktplatz angrenzenden Kaiserstraße der Friedrichsplatz zu einer durchgängig als Ruhezone genutzten Grünfläche neu hergerichtet und gestaltet werde.

Für den Übergangszeitraum ab 2021 bis zur schienenfreien und voll funktionsfähigen angrenzenden Kaiserstraße wurde beschlossen, dass für die Anzahl der Stände des Christkindlesmarktes, die nicht auf dem Marktplatz platziert werden können, der Friedrichsplatz weiterhin als Veranstaltungsfläche für die Waldweihnacht genutzt wird. Zudem sind der Platz südlich der Erbprinzenstraße und die Straße selbst freizuhalten (siehe Ziffer 3, Variante A der Vorlage Nr. 2020/0094).

Auf Grund der noch nicht voll funktionsfähigen Kaiserstraße findet die Waldweihnacht als Teil des Christkindlesmarktes noch 2025 auf dem Friedrichsplatz statt. Ab 2026 soll der Christkindlesmarkt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses dann ausschließlich auf dem Marktplatz und der Kaiserstraße stattfinden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit Blick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 als erledigt zu betrachten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Auf die Vorlage Nr. 2020/0094 der Gemeinderatssitzung am 18.02.2020 wird verwiesen. Darin waren die unterschiedlichen Positionen der Dezernate 4 und 5 zur Zukunft des Friedrichsplatzes und des Christkindlesmarktes ausführlich dargestellt:

Das Dezernat 5 verfolgte das Planungsziel und verfolgt dies auch weiterhin, den Friedrichsplatz als innerstädtische Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu einer „Grünen Oase“ weiterzuentwickeln. Es weist auf die hohe Bedeutung des Friedrichsplatzes als Grün- und Erholungsfläche sowie als stadtklimatischer Ausgleichsraum in der zentralen Innenstadt hin. Der Platz ist das Pendant zu den stark versiegelten Flächen wie Marktplatz und Kronenplatz. Der Marktplatz wurde dagegen gezielt für die Durchführung von Veranstaltungen konzipiert.

Das Dezernat 4 verwies darauf, dass der Christkindlesmarkt (Waldweihnacht) sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt habe und mit seiner besonderen Atmosphäre und seiner hohen Aufenthaltsqualität zu einem Besuchermagneten wurde. Außerdem wurden (und werden) mit hohem finanziellem Aufwand jedes Jahr die Rasenflächen durch Staketenzäune und Holzhackschnitzel geschützt und auf die Bespielung des sogenannten „Glühweinwäldchen“ verzichtet. Des Weiteren wurde dargelegt, dass es auf dem neu gestalteten Marktplatz auf Grund von Sicherheitsabständen, Blindenleitsystem etc. wesentlich weniger Platz gebe als vorher und für die Übergangszeit der Friedrichsplatz als Ausweichfläche (teilweise) notwendig sei.

Der Gemeinderat hatte am 18.02.2020 mehrheitlich beschlossen, dass nach Fertigstellung der an den Marktplatz angrenzenden Kaiserstraße der Friedrichsplatz zu einer durchgängig als Ruhezone genutzten Grünfläche neu hergerichtet und gestaltet werde.

Für den Übergangszeitraum ab 2021 bis zur schienenfreien und voll funktionsfähigen angrenzenden Kaiserstraße wurde beschlossen, dass für die Anzahl der Stände des Christkindlesmarktes, die nicht auf dem Marktplatz platziert werden können, der Friedrichsplatz weiterhin als Veranstaltungsfläche für die Waldweihnacht genutzt wird. Zudem sind der Platz südlich der Erbprinzenstraße und die Straße selbst freizuhalten (siehe Ziffer 3, Variante A der Vorlage).

Die Waldweihnacht wird nach den Corona-Jahren (Ausfall 2020 bzw. Abbruch des Christkindlesmarktes 2021) seit 2022 mit hohem finanziellem und arbeitsintensivem Aufwand erfolgreich durchgeführt. Jedes Jahr muss die Infrastruktur neu erstellt werden. Die Aufwendungen für die Holzhackschnitzel, die Beleuchtung, Tannenbäume etc. sind beachtlich. Mit dem Gemeinderatsbeschluss von 2020 hat sich auf Grund der reduzierten Veranstaltungsfläche auf dem Friedrichsplatz die Anzahl der Besucher\*innen mehr als halbiert, während die Aufwendungen nahezu gleichgeblieben sind, und dies bei gestiegenen Kosten.

Da der Friedrichsplatz mit diesem Gemeinderatsbeschluss für die Waldweihnacht zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, hat das Marktamt im Rahmen der Haushaltsstabilisierung die Aufwendungen für dekorative Maßnahmen auf dem Friedrichsplatz als Einsparpotential angegeben.

Sollten künftig keine Aufwendungen für Holzhackschnitzel, weihnachtliche Platzbeleuchtung, Tannenbäume und Ähnliches für den Friedrichsplatz anfallen, würde der Kostendeckungsgrad des Christkindlesmarktes – auf Basis des Ergebnisses 2023 – theoretisch im Jahr 2025 von 67,69 auf knapp 80 Prozent und 2026 von 65,90 auf zirka 77,5 Prozent steigen.

Dennoch sollte hierbei aber nicht vergessen werden, dass aus Sicht des Dezernats 4 der Christkindlesmarkt durch den Verzicht auf die Waldweihnacht einen großen Qualitätsverlust erleiden würde. Zudem würde die Anbindung des Kinderlandes St. Stephan schwierig werden.

Auf Grund der noch nicht voll funktionsfähigen Kaiserstraße findet die Waldweihnacht als Teil des Christkindlesmarktes noch 2025 auf dem Friedrichsplatz statt. Ab 2026 soll der Christkindlesmarkt auf

Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses dann ausschließlich auf dem Marktplatz und der Kaiserstraße stattfinden. 2025 erfolgen die Planungen für den Christkindlesmarkt ab 2026. Dann soll – neben dem Marktplatz – auch die Kaiserstraße im Abschnitt zwischen Kleiner Kirche und Karstadt bespielt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit Blick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 als erledigt zu betrachten.